

Newsletter SdV e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für unseren Newsletter angemeldet, mit dem wir gezielt über das Thema Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VSH) und EU-Vermittlerrichtlinie informieren.

Heute möchten wir Sie auf eine immens wichtige und prämienfreie Produktverbesserung aufmerksam machen, die für Neu- sowie auch Bestandskunden Gültigkeit besitzt.

Die Situation: Sie haben bereits eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und wollen den Versicherer wechseln.

Erfahrungsgemäß geht die Mehrzahl der Versicherungsvermittler davon aus, dass auch nach Ablauf ihres alten Vertrages immer Versicherungsschutz über diesen besteht, sofern der dem Schadenersatzanspruch zugrundeliegende Verstoß während dieser Vertragslaufzeit von Ihnen begangen wurde.

Ein Irrtum, der sich im Schadenfall existenzgefährdend für den Vermittler auswirken kann!

In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist die Haftung des Versicherers grundsätzlich zeitlich begrenzt. Man spricht in diesem Zusammenhang von Nachhaftung oder auch Meldefrist.

Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen liegt grundsätzlich das Verstoß-Prinzip zugrunde. Als Schadenzeitpunkt gilt damit der Tag, an dem der Fehler oder die Unterlassung von Ihnen begangen wurde. Haben Sie zwischenzeitlich den Versicherer gewechselt und liegt der Verstoßzeitpunkt noch im Zeitraum des Vorversicherers, so wird dieser nach Ablauf der Nachhaftung (grundsätzlich 2 Jahre) die Regulierung des Schadens ablehnen.

Bietet der neue Versicherer dafür Versicherungsschutz?

Den Produktbaustein, der in diesem Beispiel nötig ist, stellt die sogenannte Übergangsregelung zur Vorversicherung dar. Denn nur damit ist gewährleistet, dass der neue Versicherer auch Schäden übernimmt, die im Zeitraum des Vorversicherers ihre Ursache haben und erst nach Ablauf der Nachhaftung gemeldet werden.

Neue Anbieter in der VSH schießen derzeit wie die Pilze aus dem Boden. Aber Vorsicht! Die VSH ist die Absicherung Ihrer beruflichen Existenz. Deckungen zu „Dumping“-Prämien können Sie später um so teuer zu stehen kommen. Setzen Sie bei Ihrer Existenzsicherung auf Qualität und nicht den letzten Euro in der Prämienersparnis. Diese Sparte erfordert zudem im Handling sehr viel Know-how und Erfahrung, um Ihnen auch bedarfsgerechten Schutz bieten zu können.

Wie oft haben Sie schon den Versicherer gewechselt?

Wenn auch Sie bereits Ihren Versicherer ein- oder mehrmals gewechselt haben, dann sind Sie bei der SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V. richtig versichert – denn damit Ihnen bei einem Wechsel keine zeitliche Lücke im Versicherungsschutz entsteht, rechnet Ihnen die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der SdV e.V. **sämtliche Vorversicherungen** an. Einzige Voraussetzung ist im Schadensfall der Nachweis des lückenlosen Bestehens Ihres Versicherungsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.

SdV-Info Hotline: 0800 – 7388748 (gebührenfrei)

SdV-Fax: 0800 – 7383291 (gebührenfrei)

SdV-Email: info@sdv-online.de

Falls Sie den SdV-Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie [hier](#).